Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **68 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kirchliche Chronik

Internationale altkatholische Bischofskonferenz. Im Anschluss an den XXII. Internationalen Altkatholiken-Kongress[1] in Nordwijkerhout (Holland) fanden sich die teilnehmenden Bischöfe aus Holland, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Polen und den Vereinigten Staaten vom 7. bis 9. Mai 1978 im Seminar zu Amersfoort zur IBK zusammen. Das Kongressthema (Bewährung als Christ in der Welt) war Anlass zur gegenseitigen Berichterstattung über den Stand der einzelnen Landeskirchen und zur Beratung über die vordringlichen Probleme, mit denen sich die altkatholische Kirchengemeinschaft konfrontiert sieht. Dabei zeigte sich, dass die einzelnen Kirchen z.T. ganz unterschiedliche Wege kirchlicher Erneuerung einschlagen (Holland: charismatische Bewegung; Deutschland: wachsende Bedeutung des zweiten theologischen Bildungsweges; Schweiz: Synodebeschlüsse zur Einführung neuer kirchlicher Dienste, grundlegende Bemühungen um kindgemässe Katechese, Erscheinen des neuen Gebet- und Gesangbuches mit revidierter Liturgie s. u.; Österreich: Hundertjahrfeier der staatlichen Anerkennung der altkatholischen Kirche als Impuls zur Besinnung in Gemeinden und Jugend; USA: Bemühung um neues altkatholisches Selbstverständnis; Polen: Verbreitung altkatholischen Gedankengutes durch kirchliche Publikationen, insbesondere durch «Rodzina» – Die Familie, welche in einer Auflage von 15000 Exemplaren allwöchentlich auch an Kiosken erhältlich ist). – Im Laufe der Konferenz empfing die IBK altkatholische Vertreter aus Kroatien und der Tschechoslowakei und liess sich über die Situation der dortigen Schwesterkirchen informieren. Mit den Bischöfen Kowalski und Jalosinski von der polnischen altkatholischen Mariaviten-Kirche wurde über die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen ihr und der polnisch-katholischen Kirche verhandelt. Bischof R. Taibo (Madrid) begründete vor der IBK die Absicht seiner seit 1965 mit der Utrechter Union in Interkommunion stehenden spanisch-reformierten bischöflichen Kirche, sich enger als bisher an die anglikanische Kirchengemeinschaft anzuschliessen. – Ferner nahm die IBK zustimmend Kenntnis von der Ausbildung zweier neuer Geistlicher für die altkatholische Mission in Frankreich mit Sitz in Paris sowie von den Bemühungen der christkatholischen Kirche der Schweiz um die «Missione d'Italia». Sie begrüsste auch die Entwicklung der von der polnisch-nationalen Kirche in den USA geförderten Entwick-

[1] Siehe den offiziellen Bericht in IKZ 3/1978.

lung der neuen altkatholischen Mission in Brasilien und betraute den deutschen altkatholischen Bischof mit der Jurisdiktion über die noch kleinen altkatholischen Gemeinden in Schweden (Malmö, Aengelholm und Stockholm).

Dem noch vermehrten theologischen und geistlichen Kontakt soll nicht nur ein gezielter Austausch von Dozenten und Studenten der verschiedenen altkatholischen Lehranstalten dienen, sondern auch ein von Bischof Nieminski (Toronto) gemachter Vorschlag, alljährlich im August die Theologiestudenten im Seminar Amersfoort zu einer Retraite unter kompetenter geistlicher Leitung zusammenzuführen.

Die unter dem Vorsitz von Prof. C. Tol (Holland) stehende internationale liturgische Kommission wurde beauftragt, die anstehende Revision der Weiheformulare zu beschleunigen.

Von Bischof Eric Kemp (Chichester) liess die IBK sich über die bevorstehende Lambeth-Konferenz der anglikanischen Kirchengemeinschaft orientieren, ordnete als ihre Vertreter Erzbischof M. Kok (Utrecht), Bischof G. A. van Kleef (Haarlem) und Bischof J. Brinkhues (Bonn) an dieselbe ab und kam mit dem anglikanischen Repräsentanten überein, die nächste anglikanisch-altkatholische Theologentagung 1980 in Deutschland abzuhalten. Zur Erarbeitung einer ersten Stellungnahme zu den von der orthodox-altkatholischen Dialogkommission zuhanden der beteiligten Kirchen verabschiedeten Texten setzte die IBK eine besondere Kommission ein. Schliesslich nahm sie davon Kenntnis, dass die sog. ‚Zürcher Nota', d. h. der Text für ein Pastoralabkommen zwischen der römisch-katholischen und den altkatholischen Kirchen in Holland, Deutschland und der Schweiz, noch immer Gegenstand eingehender Prüfung durch die Organe des Vatikans sei. – Anstelle des bisherigen ‚liaison officer' zur Kommission «Glaube und Kirchenverfassung», Prof. Dr. J. Visser (Utrecht), wurde Pfr. Dr. M. Parmentier (Haarlem) mit dieser Aufgabe betraut. Auf Einladung der altkatholischen Kirche Polens soll die nächste IBK-Sitzung in der zweiten Hälfte Juli 1979 in Warschau und Krakau stattfinden[2].

Altkatholische Kirche der Tschechoslowakei. Nachdem diese Kirche durch den Tod von Pfr. Dr. Jan Heger ihres geistlichen Leiters beraubt war, wählte der Synodalrat in Übereinstimmung mit der kirchlichen Verfassung am 20. Mai 1978 sein geistliches Mitglied Th. Dr. Rudolf J. Trou-

[2] Zusammenfassung des der altkatholischen Presse am 15. Juni 1978 übermittelten Communiqués.

sil zum Bistumsverweser[3]. Im Juni weilte eine altkatholische Delegation aus Polen in Prag und führte Gespräche über die Lage der Kirche, die Beziehungen zur Utrechter Union und über anstehende Probleme. Im Verlaufe eines zweiten polnischen Besuches, der vom 2. bis 4. September 1978 der altkatholischen Gemeinde Brno galt, ordinierte Bischof Th. Majewski am 3. September den bisherigen Subdiakon Konrad Sluz, welcher seit dem Hinschied von Pfarrer und Generalvikar Dr. J. Heger diese Gemeinde pastoriert. Diesem Gottesdienst wohnten in der Erlöserkirche im Stadtzentrum über hundert Gläubige bei[4].

Revidierte Messliturgie und neues Gesangbuch der christkatholischen Kirche der Schweiz. 1957 beschloss die Synode eine umfassende Revision der bisherigen Messliturgie und aller damit zusammenhängenden Propriumstexte sowie die Schaffung eines neuen Kirchengesangbuches. Seither war die liturgische Revisionskommission zunächst unter dem Vorsitz von Prof. Dr. A. E. Rüthy (Bern) und nach dessen auf Ende 1973 erfolgtem Rücktritt von Pfr. R. Lauber (Trimbach) an der Arbeit. Nach der Erprobung des schon vor einigen Jahren erschienenen Entwurfes und der Berücksichtigung der damit gemachten Erfahrungen konnte nun das revidierte Mess-Ordinarium in Druck gegeben und dem auf diesen Zeitpunkt ebenfalls fertiggestellten Kirchengesangbuch vorangestellt werden. Das Gesangbuch wurde von einer eigenen, unter Leitung von Musikdirektor Hans Bieli (Basel) stehenden Kommission erarbeitet und bietet jetzt nicht nur ein viel breiteres ökumenisches Spektrum an kirchlichem Liedgut, sondern enthält auch eine Auswahl an leicht singbaren liturgischen Gesängen zu den einzelnen Messteilen. An einer Pressekonferenz vom 15. Juni 1978 konnten das neue Gebet- und Gesangbuch sowie das nach alter Tradition im Original handgeschriebene Altar-Missale der Öffentlichkeit vorgestellt werden[5].

1978 – das Jahr der drei Päpste. Am 6. August 1978 starb in Rom Papst Paul VI., welcher seit seiner am 20. Juni 1963 erfolgten Wahl als Nachfolger Johannes' XXIII. als Bischof von Rom auch der römisch-katho-

[3] Geb. 14. 9. 1903, 1954 zum Priester geweiht. Seit 1963 Pfarrverweser des altkatholischen Pfarrsprengels Desn-Tiefenbach.

[4] tön (Tschechische ökumenische Nachrichten), 8. Jhg., Nr. 2, Okt. 1978, S. 12–14.

[5] Christkatholisches Kirchenblatt v. 1. 7. 1978. Das neue Gebet- und Gesangbuch kann bezogen werden beim Christkatholischen Schriftenverlag, Lilienstrasse 99, CH–4123 Allschwil.

lischen Weltkirche vorstand. Das am 1. September zusammengetretene Konklave wählte im vierten Wahlgang, der am späteren Nachmittag des 3. Septembers stattfand, den Patriarchen von Venedig (auch Johannes XXIII. war aus dieser Position zum Papst erkoren worden), Kardinalerzbischof Albino Luciani (geb. 17. 10. 1912) zum neuen Papst, der mit seinem schlichten menschenfreundlichen Wesen, das über die Massenmedien zu Millionen von Menschen in aller Welt drang, spontane Sympathie gewann. Erstmals nahm mit ihm ein Papst einen Doppelnamen – Johannes Paul I. – an, und ein volles Jahrtausend war es her, seit ein Papst sich wieder für einen bisher noch nicht gebräuchlichen Namen entschied. Doch gerade darin sollten Programm und die innere Verpflichtung seinen beiden Vorgängern gegenüber liegen. Doch zur Verwirklichung blieb ihm keine Zeit: in der Nacht vom 28. zum 29. September raffte der Tod ihn dahin. «Die Kardinäle haben Johannes Paul I. gewählt und ihn dann allein gelassen. Ihn überfiel die institutionelle Einsamkeit des Amtes» – mit diesen Worten kommentierte der 85jährige Kardinaldekan Confalonieri wohl nicht unzutreffend den unerwartet jähen Hinschied des neugewählten Papstes, dessen erste Worte nach der Proklamation seiner Wahl im Konklave waren: «Gott möge Euch verzeihen, was Ihr mir angetan habt.»

Mit noch grösserer Spannung erwartete man das Ergebnis des erneut versammelten Konklave der 111 stimmberechtigten Kardinäle. Weil offenbar innerhalb der italienischen ‚Fraktion', die mit 47 Stimmen nicht einmal mehr die Hälfte ausmacht, hinsichtlich einer überzeugenden Kandidatur kein rechtzeitiger Kompromiss erreicht wurde, geschah das, was zwar von vielen inner- und ausserhalb der römischen Kirche erhofft wurde, seit 555 Jahren jedoch nicht mehr der Fall gewesen war: die Wahl eines Nicht-Italieners. Mit dem 58jährigen Kardinalerzbischof von Krakau, Karol Wojtyla, der als Papst Johannes Paul II. Sonntag, 22. Oktober 1978, ohne die schon von seinem Vorgänger abgelehnte Krönung inthronisiert wurde, trat nicht nur ein «Ausländer» das Amt des Bischofs von Rom an, sondern übernahm ein Kirchenführer aus einem kommunistisch regierten Staat des unter sowjetischem Machteinfluss stehenden Osteuropas die Leitung der römischen Weltkirche. Für den Chronisten, der im vergangenen August/September zusammen mit einer ökumenischen Studiengruppe Polen bereiste und dort verschiedentlich mit staatlichen und kirchlichen Vertretern Gespräche führen konnte, kam diese Wahl nicht überraschend. Denn Polen ist heute dasjenige Land der Welt, in dem die römisch-katholische Kirche sowohl was ihren prozentualen Bevölkerungsanteil (95%) als auch was ihre religiöse Lebenskraft betrifft (volle

Kirchen an Sonn- und Werktagen, überfüllte Priesterseminarien, Überfluss an Geistlichen) unbestritten die Spitze hält. Die überraschende Wahl hat in ihrer Zeichenhaftigkeit sowohl kirchen- als auch weltpolitisch derart brisante Aspekte, dass man gespannt sein darf, wie sie sich auswirken wird.

Sowohl an den Trauerfeiern für Paul VI. und Johannes Paul I. als auch an den Inthronisations-Feierlichkeiten für Johannes Paul I. und II. war die Utrechter Union der altkatholischen Kirchen durch deren Vorsitzenden, Erzbischof Marinus Kok (Utrecht) repräsentiert.

Gemischte Subkommission für den orthodox-altkatholischen Dialog tagte in Athen (24.–31. August 1978). Wie an der zweiten Vollsitzung der Kommission in Chambésy (August 1977)[6] beschlossen worden war, traf sich die bereits auf der ersten Vollsitzung 1975 gebildete Subkommission, der die Aufgabe obliegt, zu den einzelnen Themen des 1973 vereinbarten Katalogs zuhanden der nächsten Vollsitzung entsprechende Textentwürfe auszuarbeiten. Die von den beiden Dialogpartnern bestimmten je fünf Mitglieder – der Leiter des Interorthodoxen Zentrums verstärkte als Mitarbeiter die orthodoxe Seite – konnten zuhanden der nächsten Vollsitzung der Dialogkommission einstimmig folgende Texte in griechischer und deutscher Sprache verabschieden:

1. III/2 Die Einheit der Kirche und die örtlichen Kirchen;
2. III/3 Die Grenzen der Kirche;
3. III/4 Die Autorität der Kirche und in der Kirche;
4. III/5 Die Untrüglichkeit (to alathēton) der Kirche.

Der Text «III/6 Die sieben ökumenischen Synoden und die von diesen anerkannten örtlichen Synoden» wurde besprochen und unter dem Vorbehalt sprachlicher Überarbeitung und allfälliger inhaltlicher Änderungen und Ergänzungen in Einzelpunkten als Grundlage für die Weiterarbeit gutgeheissen.

Zu den weiteren Texten «III/7 Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession; III/8 Das Haupt der Kirche; III/9 Das Problem der Interkommunion» sollen die Fachtheologen auf Grund eigener Weiterarbeit an den Texten in einer Sonderzusammenkunft unmittelbar vor der nächsten Vollsitzung Stellung nehmen, um sie alsdann als verbindliche Entwürfe derselben unterbreiten zu können[7].

[6] Vgl. IKZ 1/1978, S. 29–47.

[7] Zusammenfassung des Protokolls vom 31. 8. 1978, das unterzeichnet ist von den beiden Vorsitzenden, Metropolit Germanias Irenaios und Bischof L. Gauthier, sowie den beiden Sekretären J. Karmiris und W. Küppers.

19. Internationale Altkatholische Theologen-Konferenz. Diese fand vom 4. bis 9. September 1978 im römisch-katholischen Bildungshaus Bad Schönbrunn (Schweiz) statt. Das Hauptgewicht der Studienarbeit lag auf dem Thema «Das seelsorgerliche Gespräch». Als Fachleute wurden drei sogenannte «Supervisoren» beigezogen, alles Holländer, zwei römisch-katholische und ein reformierter Theologe, welche dann auch den drei Gesprächsgruppen als Experten dienten. Eine vierte Gruppe besprach unter Leitung von Prof. Dr. K. Stalder (Bern) neue Formen der Bibelarbeit mit Laien. Ein Abend war der Berichterstattung über den Stand des orthodox-altkatholischen Dialogs gewidmet. Die nächste Tagung ist für September 1979 in Deutschland vorgesehen unter dem Thema «Predigt»[8].

XI. Lambeth-Konferenz. Vom 23. Juli bis 13. August 1978 waren 434 Bischöfe der Anglikanischen Kirchengemeinschaft zu ihrer im zehnjährigen Turnus stattfindenden Tagung versammelt. Zum erstenmal wurde diese nicht in London durchgeführt, sondern in Canterbury. Die Universität von Kent mit ihren modernen Unterkünften und Tagungsräumen ermöglichte zudem als weitere Neuerung die residentielle Form dieser Konferenz, d. h. die Bischöfe trafen sich nicht – wie einst in Lambeth Palace oder später in Church House, Westminster – bloss während ihrer Sitzungen, sondern lebten drei Wochen lang zusammen. Diese äusseren Gegebenheiten kamen der Absicht des derzeitigen Primas der anglikanischen Kirchen, Most Rev. D. Coggan, sehr entgegen, die Bischöfe möchten auch Zeit zum gemeinsamen Gebet und zur Stille haben. Ja, da man den weit über England hinaus bekannten Exponenten orthodoxer Spiritualität, den russisch-orthodoxen Bischof Anthony Bloom (London), für die Darbietung täglicher Meditationen sozusagen als geistlichen Leiter hatte gewinnen können, erhielt diese Konferenz fast etwas von einer Retraite. Die Berichterstatter sind sich denn auch einig darin, dass diese Art der praktizierten Spiritualität sich hilfreich auf die Arbeit der Konferenz ausgewirkt habe. Und es bedurfte wahrlich solch geistlicher Einsicht, um im Themenspektrum «Kirche und Welt heute», das in den drei Sektionen «Kirche und Gesellschaft», «Kirchliches Amt» und «Die Anglikanische Kirchengemeinschaft in der universalen Kirche» entfaltet wurde, zu verantwortbaren Stellungnahmen zu gelangen! Dabei kam immer wieder zum Ausdruck, wie stark diese Kirchengemeinschaft von rund 65 Millio-

[8] Bericht von Dr. F. Kreuzeder in ‚Altkatholische Kirchenzeitung' v. Okt. 1978. Ein ausführlicher Tagungsbericht folgt in nächster Nummer.

nen Gläubigen von allen heutigen brennenden Problemen – sei dies nun Rassismus-Antirassismus, Gewalt-Gewaltverzicht, Unterdrückung, Ausbeutung, Gefälle zwischen reich und arm, Dialog mit den andern Weltreligionen u.a.m. – direkt betroffen ist. Hinsichtlich der Ökumene wurde zwar unter dem Eindruck der gleichentags bekanntgewordenen Vergabe von 85000 Dollar aus dem Antirassismus-Programm des ÖRK an die Patriotische Front in Rhodesien dem vorgelegten Resolutionstext, welcher die Unterstützung des ÖRK durch die Anglikanische Kirchengemeinschaft bekräftigte, ein Passus angefügt, in dem der ÖRK aufgefordert wird, seine «Komplizenschaft mit der Gewalt» (sic!) im Lichte der Lehre Jesu zu überprüfen. – Sowohl hinsichtlich des Dialogs mit Rom als auch mit der Orthodoxie pflichteten die Bischöfe den vorliegenden Berichten der betreffenden Arbeitsgruppen zu. In bezug auf das Verhältnis zu Rom wurde die entsprechende Resolution ergänzt durch einen Zusatz, in dem die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wird, dass die drei «Agreed Statements» «eine Grundlage bilden mögen für sakramentale Gemeinschaft unserer beiden Kirchen» zu gegebener Zeit. Obwohl die zunehmend positive Haltung einzelner anglikanischer Kirchenprovinzen (Kanada, USA, Neuseeland) in der Frage der Frauenordination schon vor dieser Konferenz von seiten verschiedener orthodoxer Kirchenführer zu warnender Kritik Anlass gegeben hatte, liess die Konferenz keinen Zweifel aufkommen darüber, dass es den anglikanischen Kirchen mit der Fortsetzung der begonnenen Gespräche ernst ist und sie in der Frage der Frauenordination – wie immer schliesslich der Entscheid ausfalle – den beiden andern Weltkirchen keineswegs die kalte Schulter zeigen wollen. Deshalb empfahl die Konferenz zur Intensivierung des theologischen Dialogs mit den Orthodoxen die Bildung regionaler Gesprächsgruppen und forderte alle Mitgliedkirchen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft auf, «die Weglassung des filioque im Nizänum ernsthaft in Betracht zu ziehen, um diese uralte Barriere zu verbesserten Beziehungen mit den östlichen Christen zu beseitigen».

Vor überfüllten Pressetribünen und im Scheinwerferlicht der Massenmedien ging am 31. Juli nachmittags die Debatte zum Thema «Frauenordination» vor sich. 50 Bischöfe und Beobachter hatten sich als Votanten vormerken lassen – die Hälfte von ihnen kam dann zu Wort, wobei Befürworter und Gegner ihre Haltung begründeten. Professor John Macquarrie – selber ein Befürworter – sprach in seiner Einführung zum Thema wahrscheinlich das aus, was inner- und ausserhalb des Anglikanismus sehr viele gedacht haben, wenn er u.a. sagte, es wäre klüger gewesen, wenn einzelne anglikanische Kirchen die wegleitende Stellungnahme die-

ser Konferenz abgewartet hätten. «Ich bin nicht der Meinung, dass eine 1900 Jahre alte Tradition mit einem einfachen Mehrheitsbeschluss, den die zuständige Instanz eines Teils der Kirche vielleicht an einer einzigen Sitzung fasst, umgestossen werden kann.» Die von der Konferenz schliesslich gutgeheissene Resolution war von Befürwortern und Gegnern der Frauenordination gemeinsam ausgearbeitet worden und spiegelt die verschiedenen Standpunkte innerhalb des Anglikanismus wider, ohne dass deshalb die grundlegende Gemeinschaft in die Brüche zu gehen brauche. Die Gegner nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass es ordinierte Frauen im Anglikanismus gibt; die Befürworter sind sich bewusst, dass diese Tatsache nicht schon in sich allein universale Anerkennung impliziert, und respektieren diejenigen, welche sie aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht gutheissen können. – In Resolution 207 wird die Möglichkeit der Zulassung ordinierter Frauen zum Bischofsamt zugegeben, allerdings mit der Empfehlung, es sei vorerst eine überwältigende Zustimmung in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft vonnöten, bevor entsprechende Schritte unternommen würden, «wenn nicht das bischöfliche Amt, statt Brennpunkt der Einheit zu sein, zum Anlass für Spaltungen werden soll»[9].

Generalsynode der Kirche von England lehnt Frauenordination im jetzigen Zeitpunkt ab. Im Verlaufe ihrer Herbstsession hatte die Generalsynode der Kirche von England am 8. November 1978 über eine Motion abzustimmen, mit welcher der Ständige Ausschuss beauftragt werden sollte, die nötigen gesetzlichen Unterlagen vorzubereiten und der Synode vorzulegen, welche die Ordinierung von Frauen zum Priesteramt und deren Konsekration als Bischöfe ermöglichen. Dem Abstimmungstag war eine intensive Agitation sowohl von seiten der Befürworter als auch der Gegner vorausgegangen. Sechseinhalb Stunden dauerte dann die Debatte in der Synode selber, ehe zur Abstimmung geschritten werden konnte, deren mit Spannung erwartetes Resultat lautete: Bischöfe 32 Ja, 17 Nein; Geistliche 94 Ja, 149 Nein; Laien 120 Ja, 106 Nein, was ein Total von 246 Ja gegen 272 Nein ergab, womit die Motion abgelehnt war. Interessant war, dass die Generalsynode noch nie eine so hohe Zahl von Stimmenden – 521 – registrierte und dass sich von diesen nur 3 der Stimme enthielten[10].

[9] Church Times v. 28.7., 4., 11., 18.8. und 29.9.1978. Living Church v. 13., 20., 27.8. und 3.9.1978. Christkatholisches Kirchenblatt v. 9.9.1978.

[10] Church Times vom 10. November 1978.

5. Symposium der römisch-katholischen Bischöfe Afrikas. Vom 24. bis 30. Juli 1978 hielten die Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar in Nairobi (Kenia) ihre fünfte Vollversammlung ab. Die teilnehmenden acht Kardinäle, 60 Bischöfe, 20 Priester, Ordensleute und Laien-Delegierten repräsentierten die 52 Millionen römischer Katholiken in 382 Diözesen. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema *«Christliches Familienleben und Ehe im heutigen Afrika»*, das in den regionalen Bischofskonferenzen vorbereitet worden war. Diejenigen Ostafrikas und von Zaïre legten eine Studie zum Unterthema «Christliches Familienleben und Ehe» vor, diejenigen von Nord- und Südafrika eine solche über «Christliches Familienleben und Evangelisation», während jene des anglophonen und frankophonen Westafrikas sich speziell mit den Fragen über «Christliches Familienleben und Erziehung der Jugend» befasst hatten. Der zur Diskussion gestellte Problemkreis war – wie sich bald zeigte – wie kaum ein anderer geeignet, die grossen Schwierigkeiten bewusstzumachen, mit denen sich die christliche Botschaft im kulturellen Kontext Afrikas konfrontiert sieht. Dass kaum 15% der Christen sich kirchlich trauen lassen, dokumentiert mehr als viele Worte, in welchem Zwiespalt sich auch heute noch viele getaufte Afrikaner zwischen angestammtem Sippendenken und dem Anspruch des Evangeliums in seinen westlich-rechtlichen Denkformen befangen fühlen. Diese sind nicht nur hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Ehe-Konsenses miteinander im Konflikt, sondern auch was die nach wie vor ungelöste Frage der Polygamie betrifft. Hinsichtlich des letztgenannten Problems zeigte sich, dass die Diskussion in Afrika zwischen den beiden gemässigten Positionen verläuft, d. h. die einen stimmen der Meinung zu, Polygamie sei eine minderwertige Form der Ehe, nicht unbedingt sündhaft, wo sie zur Tradition gehört, aber in jedem Fall für den Christen nicht akzeptabel, während andere der Auffassung sind, Polygamie sei eine weniger gute Form der Ehe, dürfe jedoch unter gewissen Umständen toleriert werden, wie Diktatur und Sklaverei von Christen zu verschiedenen Zeiten toleriert wurden.

Die Tagung erbrachte schliesslich zum Hauptthema nicht mehr als eine sehr allgemein gehaltene Schlussresolution, worin die Ausstrahlung eines gelebten christlichen Ehe- und Familienlebens auf die Gesellschaft betont, das permanente Gespräch zwischen Eltern und Kindern gefordert wird, selbst wenn dies der afrikanischen Tradition widersprechen sollte, und Gedanken geäussert werden über eine geistliche Vertiefung des Familienlebens. Zudem verpflichtet die Resolution die einzelnen Bischofskonferenzen, das Jahr des Kindes (1979) angemessen zu begehen, und bekräftigt die Tatsache einer befruchtenden Wechselwirkung zwischen zölibatä-

rem Zeugnis und ehelicher Treue. Ungewohnt für afrikanische Verhältnisse ist die Forderung, die Person würde der Frau zu respektieren und ihren Status in der Gesellschaft zu heben.

Angesichts der wenig profilierten Aussagen dieser Schluss-Erklärung, die jedoch angesichts der geistig-religiösen Evolution auf diesem Kontinent nicht verwundern kann, ist es verständlich, dass selbst in Kreisen, die an den Vorgängen in Afrika interessiert sind, kaum davon Kenntnis genommen wurde. Hingegen erregte die Erklärung dieser Tagung zu «Gerechtigkeit und Frieden in Afrika» berechtigtes Aufsehen. Sie kam auf Grund zweier sorgfältiger Analysen zur wirtschaftlichen und politischen Situation des Kontinentes zustande, «deren geradezu brutale Ehrlichkeit deprimierte» – wie ein Berichterstatter schrieb. Er fährt fort: «Die Erklärung rechnet schonungslos ab mit der zynischen Menschenverachtung in vielen Teilen des afrikanischen Kontinents. Sie verurteilt die Eingriffe ausländischer Mächte und beschwört die Afrikaner, das Geschick ihres Kontinents in eigene Hände zu nehmen. Die Bischöfe scheuen sich nicht, den selbstsüchtigen Mächtigen zwischen den Zeilen den Vorwurf zu machen, dem einfachen Mann auf der Strasse sei es unter kolonialer Bevormundung besser ergangen als in den Zeiten der politischen Unabhängigkeit»[11].

Hans A. Frei

[11] Herder Korrespondenz Heft 9 (September 1978), S. 435–438; Orientierung Nr. 21, 15. November 1978.